Krakauer Zeitung.

Nr. 14. Donnerstag den 18. Jänner. 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien, und Herr Herzog in Lemberg.

Amtlicher Theil.

Nr. 68661.

Um Erlangung der in Folge Statthalterei-Kundmachung vom 25. October 1865 Z. 57861 zur Concurrenz ausgeschriebenen Stipendien sind 370 Competenten eingeschritten, von denen 20 den galizischen Adel nachgewiesen haben.

Unter den Bewerbern waren 103 Rechtshörer, 44 Philosophen, 26 Techniker, 12 Mediciner, 175 Gymnasialschüler und 10 Realschüler.

Se. Excellenz der Herr Statthalter haben die erledigten Stipendien folgenden Competenten verliehen:

I.

Die zu besetzenden 5 Stipendien jährlicher 210 fl. östr. Währ. für Adelige und zwar: 4 Stipendien aus der Głowiński'schen und 1 Stipendium aus der Rossiani'schen Stiftung erhielten im Wege der Vorrückung die bereits im Genusse adeliger Stipendien pr. 157 fl. 50 kr. östr. Währ. befindlichen Studirenden, nämlich:

1. Zakrzewski Ferdinand, Rechtshörer im 4. Jahrgange in Lemberg.

2. Naganowski Peter, Rechtshörer im 3. Jahrgange in Lemberg.

3. Przestrzelski Maximilian, Mediciner im 4 Jahrgange in Krakau.

4. Korczyński Johann, Hörer der Philosophie im 2. Jahrgang in Lemberg.

5. Wołodkowicz Edmund, Rechtshörer im 3. Jahrgange in Lemberg.

II.

Die durch die Vorrückung in Erledigung gekommenen sowie die ursprünglich erledigten Stipendien jährlicher 157 fl. 50 kr. östr. Währ. für Adelige, zusammen 12 Stipendien, von denen 10 auf die Głowiński'sche und 2 auf die Zawadzki'sche Stiftung entfallen, wurden an folgende Bewerber vertheilt:

1 Szameit Dobrislaus, Rechtshörer im 4. Jahrgange in Lemberg aus dem Titel der Angehörigkeit zur Familie des Stifters Samuel Roch Głowiński; er hat die rechtshistorische Staatsprüfung mit gutem Erfolg abgelegt und ist Sohn eines unvermögenden Gutspächters, der mehrere Kinder zu erhalten hat.

2. Wolański Hippolit, Rechtshörer im 2. Jahrgange in Lemberg, bestand die Maturitätsprüfung gut und die Colloquien mit recht gutem Erfolge, Sohn eines griech.-kath. Pfarrers, der 5 minderjährige Kinder zu versorgen hat.

3. Jamiński Dionys, Rechtshörer im 1. Jahrgang in Lemberg, hat die Maturitätsprüfung mit gutem Erfolg abgelegt, Sohn eines mit 7 unversorgten Kindern belasteten griech.-kathol. Pfarrers.

4. Zubrzycki Emil, Rechtshörer, im 1. Jahrgange in Lemberg, bestand die Maturitätsprüfung gut, dessen Vater, ein griech.-kath. Pfarrer, hat für den Unterhalt von acht minderjährigen Kindern zu sorgen, von denen fünf die Schulen besuchen.

5. Szydłowski Nikodem, Mediciner im 5. Jahrgange in Krakau, verwendet sich in den Studien mit lobenswerthem Fleiß und sehr gutem Erfolg — eine Waise.

6. Załęcki Julius, Techniker im 1. Jahrgange in Lemberg, hat die Maturitätsprüfung gut zurückgelegt, dessen Mutter eine verarmte Gutsbesitzerswittwe.

7. Łopuszański August, Schüler der 8. Classe am Drohobyczer Gymnasium, studirt mit Vorzug L.-N. 5, Sohn eines Städtlers, der 4 unmündige Kinder zu versorgen hat.

8. Morelowski Julian, Schüler der 6. Classe am Krakauer Obergymnasium, studirt mit Vorzug L.-N. 4, ein Waise.

9. Bandrowski Alfred Arthur, Schüler der 5. Classe am Stanislauer Gymnasium, studirt mit Vorzug L.N. 5, dessen Vater ist ein niederer Beamte, der in jüngster Zeit durch Brand einen nicht unbedeutenden Schaden erlitten und 4 schulfähige Söhne zu erhalten hat.

10. Dubanowicz Paul, Schüler der 3. Classe am Brzeżaner Gymnasium, widmet sich den Studien mit Vorzug L.N. 1, dessen Mutter, eine verarmte Zinsedelmannswittwe, hat 3 Kinder zu ernähren.

11. Wysoczański Joseph, Schüler der 2. Classe am Drohobyczer Gymnasium, studirt mit Vorzug L.-N. 3, Sohn eines unbemittelten Gutsantheilsbesitzers.

12. Szydłowski Heinrich, Schüler der 1. Klasse am Lemberger Franz Josephs-Gymnasium, studirt bisher mit Vorzug L.-N. 1., Sohn eines Beamten, der mehrere Kinder zu erhalten hat — endlich wurde dem

13. Matczyński Kasimir, Schüler der 2. Klasse an der Realschule in Lemberg, welcher gut studirt und Sohn eines verarmten Gutspächters ist, ein Stipendium jährlicher 105 fl. aus der Matczyński'schen Stiftung für Adelige, und

14. Matkowski Johann, Schüler der 1. Klasse am Drohobyczer Gymnasium, der mit Vorzug studirt, und Sohn eines Grundwirthes ist, ein für Adelige bestimmtes Stipendium jährlicher 52 fl. 50 kr. öst. W. aus der Rossianischen Stiftung verliehen.

III.

Von den Bewerbern, welche die Adelseigenschaft nicht nachgewiesen haben, sind nachstehende 6 Studirende gegen Einziehung der bisher genossenen Stipendien in den höheren Genuß jährl. 210 fl. ö. W. vorgerückt, u. zw.

1. Girtler Johann und

2. Jaworski Ambros, Rechtshörer im 3. Jahrg. in Lemberg.

Beide haben die Maturitätsprüfung mit Auszeichnung bestanden, sind bei der rechtshistorischen Staatsprüfung aus allen Fächern für vorzüglich befähigt erklärt worden und haben sich den Colloquien mit ausgezeichnetem Erfolge unterzogen.

3. Stefko Michael, Rechtshörer im 3. Jahrg. in Lemberg, bestand die Maturitätsprüfung mit Auszeichnung und ist bei der rechtshistorischen Staatsprüfung aus allen Fächern für vorzüglich befähigt erklärt worden.

4. Gebharit Sigismund und

5. Rosa Heinrich, Rechtshörer im 4. Jahrgang in Krakau. — Beide verwenden sich in den Studien sehr fleißig und haben Colloquien mit ausgezeichnetem Erfolge abgelegt — aus der Głowińskischen Stiftung.

6. Sadlowski Victor, Techniker im 5. Jahrgange in Lemberg, widmet sich den Studien sehr fleißig und mit sehr gutem Erfolge.

IV.

Die erledigten 15 Stipendien für Nichtadelige im jährlichen Betrage von 157 fl. 50 kr. ö. W., von denen 14 auf die Głowińskische und 1 auf die Extra-Cordonal-Stiftung entfallen, — wurden an folgende Studirende verliehen:

1. Dębicki Theofil, Rechtshörer im 3. Jahrgange in Lemberg, gegen Einziehung des bisher genossenen ruthenischen Stipendiums pr. 105 fl.; er hat die Maturitätsprüfung mit Auszeichnung bestanden, wurde bei der rechtshistorischen Staatsprüfung aus allen Fächern für vorzüglich befähigt, ist sehr fleißig und hat sich den Colloquien mit ausgezeichnetem Erfolge unterzogen. Sohn eines armen gr.-k. Pfarrers, der 4 minderjährige Kinder zu versorgen hat.

2. Paszkiewicz Emil, Hörer der Philosophie im 2. J. in Lemberg — gegen Einziehung des bisher genossenen ruthenischen Stipendiums pr. 105 fl., er hat die theologischen Studien mit gutem Erfolge absolvirt, ist sehr fleißig und widmet sich dem Studium mit Eifer, — Sohn eines gr.-k. Pfarrers, der eine zahlreiche Familie zu ernähren hat.

3. Bluś Michael, Hörer der Philosophie im 3. Jahrgang in Lemberg — gegen Einziehung des bisher genossenen ruthenischen Stipendiums pr. 105 fl. — absolvirter Rechtshörer, hat die Staatsprüfungen mit vorzüglichem Erfolge bestanden, verwendet sich in den Studien sehr fleißig, und ist zum ordentlichen Mitglied der philologischen Abtheilung des philologisch-historischen Seminars ernannt worden, Sohn eines gr.-k. Pfarrers, dem die Erhaltung von 4 unmündigen Kinder obliegt.

4. Lewandowski Theodor, Techniker im 5. Jahrg. in Lemberg, ist sehr fleißig, studirt mit sehr gutem Erfolge, eine Waise.

5. Stelzer Constantin, Techniker im 4. Jahrgang in Lemberg, studirt bisher stets mit Auszeichnung, Sohn eines niederen Beamten, der sechs minderjährige, unversorgte Kinder zu erhalten hat.

6. Rapf Georg, Techniker im 4. J. in Lemberg, — seine Studienverwendung ist ausgezeichnet — dessen Vater, ein städtischer Wundarzt, hat 4 Kinder zu versorgen.

7. Rzizek Ludwig, Techniker im 4. J. in Lemberg, er studirt mit sehr gutem Erfolge — ein Waise.

8. Tinz Heinrich, Techniker im 3. J. in Lemberg, widmet sich den Studien stets mit besonderem Fleiße und vorzüglichem Erfolge — Sohn eines mit sechs unversorgten Kindern belasteten Beamten.

9. Reifenkugel Carl, Hörer der Philosophie im 2. Jahre in Lemberg, hat die Maturitätsprüfung mit Auszeichnung bestanden, verwendet sich in den Studien sehr fleißig und unterzog sich den Colloquien mit vorzüglichem Erfolge — Sohn eines niedern unvermögenden Beamten.

10. Zimmermann Johann, Hörer der Philosophie im 2. Jahrg. in Lemberg, hat die Maturitätsprüfung mit Auszeichnung bestanden, widmet sich den Studien mit Fleiß und Eifer, Sohn eines armen Grundwirthes, der drei minderjährige Kinder zu ernähren hat.

11. Zathey Hugo, Hörer der Philosophie im 2. Jahrg. in Lemberg, ist sehr fleißig, bestand Colloquien mit ausgezeichnetem Erfolge — Sohn eines quiescirten Beamten, der von seiner kargen Pension vier minderjährige Kinder zu versorgen hat.

12. Petrolewicz Stanislaus, Rechtshörer im 2. J. in Lemberg, hat die Maturitätsprüfung und Colloquien mit Auszeichnung bestanden — derselbe erhält sich durch Ertheilung des Privatunterrichtes und trägt auch zum Unterhalte seiner armen altersschwachen Eltern bei.

13. Ziemba Theophil, Rechtshörer im 1. Jahrg. in Lemberg, hat die Maturitätsprüfung mit Auszeichnung bestanden — Sohn eines Beamten, der von seinem kargen Gehalte sechs Kinder zu erhalten hat.

14. Psarki Emil, Rechtshörer im 3. Jahre in Krakau, wurde bei der rechts-historischen Staatsprüfung aus zwei Fächern mit Auszeichnung befähigt, ist sehr fleißig — eine Waise.

15. Kuhnen Friedrich, Rechtshörer im 2. Jahrg. in Lemberg, hat die Maturitätsprüfung und Colloquien mit Auszeichnung abgelegt — Sohn eines mit sieben unversorgten Kindern belasteten Beamten.

Ueberdies wurde aus den Ueberschußgeldern des Głowińskischen Stiftungsfonds sieben Stipendien im jährlichen Betrage von 78 fl. 75 kr. ö. W., welche seinerzeit mit Rücksicht auf die Verwendung der Betheiligten und die Zulässigkeit der Fondsmittel auf die systemisirten Stipendien-Beträge werden erhöht werden, an nachstehende Studirende vertheilt:

16. Parylak Peter, Schüler der 8. Classe am Drohobyczer Gymnasium gegen Einziehung des bisher genossenen Stipendiums pr. 63 fl. aus der Jaroslauer Musikknabenstiftung, widmet sich den Studien mit Vorzug L.-Nr. 3 — eine Waise.

17. Zareczny Stanislaus, Schüler der 8. Classe am Tarnower Gymnasium, studirt stets mit Vorzug L.-Nr. 3 — Sohn eines mittellosen k. k. Oberarztes.

18. Arvay Josef, Schüler der 8. Classe am Brzežaner Gymnasium, studirt stets mit Vorzug L.-Nr. 7 — Sohn eines Beamten, der sieben unversorgte Kinder zu erhalten hat.

19. Gofryk Josef, Schüler der 8. Classe am Lemberger akad. Obergymnasium, sein Studienfortgang ist stets vorzüglich L.-N. 1, dessen Vater ist ein armer Städtler, welcher sieben Kinder zu ernähren hat, von denen vier die Schule besuchen.

20. Krzyżanowski Stanislaus, Schüler der 8. Cl. am Lemberger II. Obergymnasium, studirt stets mit Vorzug L.-Nr. 1 — vaterlos.

21. Antoniewicz Johann, Schüler der 7. Classe am Lemberger II. Obergymnasium, studirt stets mit Vorzug L.-Nr. 1. Vater ein Diurnist, welcher 4 minderjährige Kinder zu versorgen hat.

22. Nasalski Julian, Schüler der 7. Classe am Samborer Gymnasium, sein Studienfortgang ist stets vorzüglich L.-Nr. 1. Vater ist ein gr.-kath. Pfarrer, hat acht minderjährige Kinder zu erhalten,

endlich werden zwei erledigte Stipendien jährlicher 63 fl. ö. W. aus der Jaroslauer Musikknabenstiftung folgenden Studirenden verliehen.

23. Kerth Leopold, Schüler der 8. Classe am Lemberger II. Obergymnasium, studirt stets mit Vorzug L.-Nr. 1 — ein Waise.

24. Parylowicz Johann, Schüler der 7. Classe am Rzeszower Gymnasium, studirt stets mit Vorzug L.-Nr. 1, — Vater unbemittelter gr.-kath. Pfarrer, der fünf Kinder zu versorgen hat.

V.

Die erledigten, für Ruthenen bestimmten 6 Stipendien jährlicher 105 fl. öst. Währ. wurden nachstehenden Studirenden verliehen:

1. Werchratski Johann, Hörer der Philosophie im 1. Jahrgang in Lemberg gegen Einziehung des bisher genossenen Medyński'schen Stipendiums per 105 fl., dessen Bezug nur bis Ende der Gymnasialstudien dauert; derselbe bestand die Maturitätsprüfung mit gutem Erfolge, eine Waise.

2. Wołoszynowicz Nicolaus, Hörer der Philosophie in Lemberg im 3. Jahrgang, hat die Maturitätsprüfung mit gutem und Colloquien mit recht gutem Erfolge bestanden. Vater ein griech.-kath. Pfarrer, der eine zahlreiche Familie zu versorgen hat.

3. Woleniuk Clemens, Hörer der Philosophie im 2. Jahrgang in Lemberg, hat die Maturitätsprüfung mit gutem und Colloquien mit sehr gutem Erfolge abgelegt; eine Waise.

4. Buczacki Longin, Hörer der Philosophie im 2. Jahrgange in Lemberg, hat die Maturitätsprüfung mit gutem Erfolge bestanden, widmete sich auch den technischen Studien durch drei Jahre mit Vorzug und unterzog sich den Colloquien mit Auszeichnung. Vater ein gr.-kathol. Pfarrer, dem die Ernährung von 13 Kindern obliegt.

5. Kusznier Lukas, Rechtshörer im 4. Jahrgang in Lemberg; er hat die rechtshistorische Staatsprüfung mit gutem Erfolge abgelegt, weiset acht Colloquien-Zeugnisse aus allen Lehrfächern mit ausgezeichnetem Erfolge nach. Sein Vater ist ein armer Grundwirth, der noch fünf kleine Kinder zu erhalten hat.

6. Bigus Michael, Rechtshörer im 1. Jahrgange in Lemberg, hat die Maturitätsprüfung mit Auszeichnung bestanden. Sein Vater, ein armer Kirchensänger, hat für den Unterhalt einer zahlreichen Familie zu sorgen.

VI.

Ueberdies wurden nachstehende absolvirte Rechtshörer, welche sich der strengen Prüfung zur Erlangung der juridischen Doctorswürde zu unterziehen beabsichtigen, im Genusse von Stipendien für das Studienjahr 1865/6 unter der Bedingung belassen, wenn sie sich ausweisen, innerhalb dieses Studienjahres zwei Rigorosen mit Erfolg bestanden zu haben, und zwar: 1. Miszkiewicz Heinrich, 2. Fischbach Franz, 3. Żródłowski Ferdinand, 4. Wichański Johann, 5. Panciewicz Joseph, 6. Roszkiewicz Leon Alois, 7. Trusiewicz Eduard, 8. Wodrich Wenzel, 9. Janowicz Alexander, 10. Jaworski Johann, 11. Krynicki Carl.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 12. Jänner 1866.

Gesetz

für das Königreich Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau,

betreffend die Benützung des Landescredits zur Hintanhaltung des, einigen Gegenden des Landes aus Anlaß des letztjährigen Mißwachses drohenden Nothstandes.

Ueber Antrag des Landtages Meines Königreiches Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau finde Ich zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

Zur Hintanhaltung des einigen Gegenden aus Anlaß des letztjährigen Mißwachses drohenden Nothstandes wird der Landesausschuß zur Benützung des Landescredits des Königreiches Galizien und Lodomerien, mit dem Großherzogthume Krakau, und namentlich:

1. zur Erhebung des aus dem Staatsschatze mit Meiner Entschließung vom 11. Dec. 1865 angewiesenen Darlehens im Betrage von 500.000 fl. ö. W.;

2. zur Herbeischaffung eines weiteren Betrages bis zur Höhe von 2,500.000 fl. ö. W. in Barem, unter den für das Land mindest lästigen Bedingungen ermächtigt.

§. 2.

Der erzielte Fond ist ausschließlich zur Gewährung von Aushilfen an die vom letztjährigen Mißwachse getroffene Ackerbau treibende Bevölkerung, jedoch nur für solche zu verwenden, deren eigene Kräfte zu ihrer Bewahrung vor Hungersnoth oder zur Beischaffung des fehlenden Saamens für die Sommer-Aussaat unzureichend sind.

§. 3.

Von dem obigen Fonde wird die Summe von 150.000 fl. zu nicht rückzahlbaren Unterstützungen für die Aermsten, und 300.000 fl. ö W. werden für die vom Mißwachse am meisten getroffenen Oertlichkeiten, zum Baue von Kreis- oder Bezirksstraßen bestimmt, deren Concurrenz, das ist: die zum Straßenbau gesetzlich Verpflichteten, die Pflicht des Rückersatzes wird übernehmen wollen.

Der Rest ist zur Gewährung rückzahlbarer Aushilfen zu verwenden.

Die Pflicht der Rückzahlung begreift in sich die Verpflichtung zur Rückerstattung des Capitals der hievon von dem Landesfonde gezahlten Zinsen und des entsprechenden Theis aller sonstigen Kosten.

§. 4.

Die Aushilfen können im baren Gelde oder in Naturalien gegeben werden.

§. 5.

Den Landleuten können Aushilfen nur gegen die von der Gemeinde, zu welcher sie gehören, sowohl für die Rückerstattung des Capitals und sämmtlicher Kosten, als auch für die regelmäßige Entrichtung der Zinsen übernommene Haftung ertheilt werden, ohne daß jedoch von den Gemeinden hiezu förmliche Urkunden verlangt werden, sondern es ist sich mit deren mündlich vor dem Vertheilungs-Comité zu Protocoll abgegebenen Erklärung zu begnügen.

Anderen Personen können Aushilfen nur gegen legalisirte, zu Gunsten des Landesfondes des Königreiches Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau ausgestellte Schuldscheine gewährt werden, welche mit der Unterschrift des Empfängers und zweier, keine Aushilfe in Anspruch nehmenden, dem Vertheilungscomité bezüglich ihrer Wohlhabenheit bekannten Bürgen versehen sind.

§. 6.

Der mit einer Aushilfe Betheilte hat vor dersel-

ben am 1. Februar 1867 die ganzjährigen bis zu diesem Tage ohne Rücksicht auf den Tag, an welchem er die Unterstützung erhielt, zu berechnenden Zinsen zu bezahlen.

Das Capital selbst hingegen, sammt den weiteren Zinsen und allen sonstigen Kosten wird er dem Landesfonde in vier — auf einander folgenden Jahresraten vom 1. Februar 1868 angefangen, stets am 1. Februar nach dem, vom Landesausschusse zu verfassenden Tilgungsplane zu entrichten haben.

§. 7.

Von den mit einer Aushilfe Betheilten, so wie von der Straßen-Concurrenz, welche von der im §. 3 zum Straßenbaue bestimmten Summe Gebrauch gemacht hat, werden die Zinsen und Raten in derselben Art und unter derselben Strenge, wie die Zuschläge zu den directen Steuern für den Landesfond, durch die zur Einhebung dieser Zuschläge bestimmten Organe eingehoben. Dieselbe Einhebungsart trifft auch die haftenden Gemeinden wenn in dem Monate nach Fälligwerden der Rate diese ganz oder zum Theile von dem hiezu unmittelbar Verpflichteten nicht eingehoben werden konnte.

§. 8.

Die Durchführung und Vollziehung der in diesem Gesetze enthaltenen Bestimmungen wird dem Landesausschusse des Königreichs Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau übertragen, und derselbe wird zur Anwendung der, zu diesem Zwecke erforderlichen Mittel und insbesondere zur Ernennung der Hilfsorgane in den unterstützungsbedürftigen Kreisen und Bezirken ermächtigt.

Der Landesausschuß ist auch ermächtigt, insoferne er es entsprechend findet, unter dem Vorsitze des Landmarschalls oder seines Stellvertreters im Landesausschusse eine besondere Centralcommission einzusetzen, hiezu vertrauenswürdige Personen zu berufen und dieser Commission die Agenden zu übertragen, welche auf den Ankauf und die Verführung der Naturalien, auf die Ermittlung des Bedarfes, auf die Anwendung der Mittel zur Hintanhaltung der Hungersnoth, sei es mittelst rückzahlbarer Vorschüsse, sei es mittelst nicht rückzahlbarer Unterstützungen in Naturalien und in Barem, Bezug nehmen.

Die Commission würde ermächtigt sein, in den vom Nothstande getroffenen Kreisen und Bezirken, Commissäre ihrer Wahl zu bestimmen, die nach Maßgabe des Bedarfes Localcomités bilden und zu denselben mit den Ortsverhältnissen vertraute Mitglieder berufen.

Die Centralcommission hätte dem Landesausschusse Berichte zu erstatten und schließlich eine vollständige Rechnung über die durchgeführte Gebarung zu legen.

Im Falle von Mißbräuchen würden dem Landesausschusse gegenüber der Commission oder den einzelnen von der Commission bestellten Commissären die gerichtlichen Schritte zustehen.

Bei der sei es unmittelbar vom Landesausschusse oder mittelbar von der Centralcommission eingeleiteten Aufstellung von Local-Comités werden diesen Comités die Kreis- und Bezirksvorsteher als Mitglieder angehören.

§. 9.

Die Behörden im Königreiche Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau werden dem Landesausschusse und den, von demselben nach Maßgabe des §. 8 gebildeten oder bestellten Organen jede Hilfe zur Durchführung und Vollziehung der Bestimmungen dieses Gesetzes gewähren.

§. 10.

Der Landesausschuß wird dem Landtage in der nächsten Session über die ihm übertragenen Agenden Bericht erstatten und über die im Wege des Landes-Credits erlangten Fonde eine detaillirte Rechnung legen.

Wien, am 6. Jänner 1866.

Franz Joseph m. p.

Gf. Belcredi m. p.

Auf allerhöchste Anordnung:

Bernhard Ritter v. Meyer m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Jänner d. J. den Ehrenconsistorialrath, bischöflichen Bezirksvicär und Personaldechant zu Poteck Jos. Moucka zum Ehrencanonicus an der Kathedralkirche zu Königgrätz allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Jänner d. J. dem Studiendirector des Wiener Thierarzneiinstitutes und Professor Dr. Moriz Röll in Anerkennung seiner hervorragenden, um die Thierheilkunde und Veterinärpolizei erworbenen Verdienste taxfrei den Titel und Charakter eines Regierungsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Jänner d. J. dem Joseph M. Löwenthal, Johann Georg Petzolt, Joseph Maria Ritter v. Miller zu Aichholz und Ignaz Franz Rozet aus Anlaß ihrer Enthebung von dem Amte eines Handelsgerichtsbeisitzers in Anerkennung ihrer vieljährigen und ausgezeichneten Verwendung in diesem Amte taxfrei den Titel eines kaiserlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit den anderen betheiligten Ministerien dem Fabriksbesitzer Sigmund Kotkowski in Verbindung mit der anglo-österreichischen Bank und dem Fürsten Leo Sapieha die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft für die Uebernahme und den Betrieb der dem Erstgenannten gehörigen Papierfabrik zu Czerlany in Galizien (Lemberger Kreis) ertheilt.

Der Staatsminister hat eine am Gymnasium zu Königgrätz erledigte Lehrstelle dem Gymnasiallehrer zu Teschen Andreas Franta verliehen.

Der Staatsminister hat auf Vorschlag des Gemeinderathes von Treviso den kaiserlichen Rath Alois Ritter v. Giacomelli zum Podestà der genannten Stadt ernannt.

Der Minister für Handel und Volkswirthschaft hat im Einverständnisse mit dem Minister des Aeußern den k. k. Sectionsrath und Kanzleidirector des k. k. Generalconsulates in London Ignaz Ritter von Schäffer zum ersten österreichischen Commissär für die im Jahre 1867 zu Paris stattfindende Landwirthschafts-, Industrie- und Kunstausstellung mit dem Aufenthalte in Paris ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 18. Jänner.

Wir haben uns bereits darüber ausgesprochen, daß dem Erlaß des Statthalters von Holstein, der sich gegen die etwa beabsichtigte Erreichung von Petitionen im Lande um Einberufung der Stände richtet, eine Bedeutung beigemessen wird, die er entschieden nicht haben soll und nicht hat. Die Wiener officiöse „Glocke“ kommt heute auf diesen Gegenstand zurück und stellt dieselbe Ansicht auf. Es heißt in dem betreffenden Artikel: „Daß die österreichische Regierung der Ansicht ist, den holsteinischen Ständen und selbst den eventuell vereinigten schleswig-holsteinischen Ständen stehe eine Entscheidung in der staatsrechtlichen Frage nicht zu, ist eine Sache für sich, auf die jener Erlaß wenigstens keinen directen Bezug nimmt: er erklärt einfach, daß die Verhältnisse noch genau dieselben sind wie damals, wo Oesterreich und Preußen gemeinsam am Bunde die Erklärung abgaben, daß sie die Einberufung der Stände, gleichviel zu welchem Zweck, als zur Zeit noch unzulässig erachten mußten. und es kann am Ende nicht füglich Wunder nehmen, daß die beiden Großmächte nicht vereinzelten Stimmen in Holstein concediren, was sie der Majorität der deutschen Bundesregierungen verweigerten. Aber eben aus der Erklärung, welche damals am Bunde abgegeben wurde und auf welche der Statthalter von Holstein jetzt sich stützt, geht unzweideutig hervor, daß die Einberufung der Stände lediglich eine Frage der Opportunität ist und es geht nicht allein nicht daraus hervor, daß Oesterreich diese Einberufung zu irgend einer Zeit von der Zustimmung Preußens abhängig zu machen gedenkt, sondern wir glauben, daß man in Berlin schon seit längerer Zeit nicht im Mindesten darüber in Zweifel ist, daß Oesterreich sich und sich allein das Recht vindicirt — ein Recht, welches in der ihm allein übertragenen Ausübung der Souveränität in Holstein mit Nothwendigkeit enthalten ist — über das Ob und Wann des Zusammentretens der Stände eine Entschließung zu fassen. Daß der Statthalter von Holstein nicht Willens gewesen, mit seinem Erlaß irgendwelche principielle Entscheidung zu treffen, sondern daß er darin einfach die rechtlich und thatsächlich gegebenen Verhältnisse zu resumiren glaubte, mag übrigens auch daraus hervorgehen, daß, wie wir sehr bestimmt hören, weder dieser Erlaß noch die Absicht, damit hervorzutreten, vorgängig nach Wien mitgetheilt gewesen ist.“

Wie die „Glocke“ meldet, hat England in Wien vertrauliche Informationen eingezogen, welche einen weiteren Beweis liefern, daß eine Wiederaufnahme der schleswig-holsteinischen Frage von dritter Seite her bevorsteht.

Der Bundesbeschluß, die 60,000 Thaler, welche der „gänzlich nutzlose und durch nichts gerechtfertigte“ Umweg von einigen 50 Meilen, den die im December 1864 aus Altona zurückkehrenden sächsischen Truppen auf Befehl ihres Kriegsministers machen mußten, bloß um nicht 20 Meilen preußisches Gebiet auf der Eisenbahn zu passiren, jetzt an Sachsen aus der gemeinsamen Bundescasse zu vergüten, geht den preußischen Blättern nicht recht ein. Der „K. Z.“ wird geschrieben: In diesem ganzen, geradezu lächerlichen Umwege der sächsischen Truppen lag die schroffste Beleidigung gegen Preußen, die sich nur denken läßt; denn es ward dadurch die Ansicht öffentlich ausgesprochen, daß entweder die preußische Bevölkerung roh und fanatisch genug sei, um sächsische Soldaten, die nur ihre Pflicht gethan, auf frevelhafte Weise zu insultiren, oder die preußische Regierung zu machtlos oder auch zu gehässig, solchen sträflichen Unfug zu dulden, ja selbst vielleicht sogar zu begünstigen. Und für solche ihm gethane offenbare Beleidigung soll nun Preußen sogar noch 28 Proc. dieser 60,000 Thaler — also etwa 16,800 Thlr. — aus der Tasche seiner steuerpflichtigen Staatsbürger zuzahlen?

Der preußisch-hamburgische Postconflict wird allmälig zur Bedeutung einer Cause célèbre erhoben. Das „Hamburger Amtsblatt“ sucht in einem ausführlichen Artikel nachzuweisen, daß Preußen selbst dann, wenn es vollkommen im Recht zu sein glaubte, dies doch nur auf dem Wege Rechtens hätte geltend machen sollen und nicht eine Besitzstörung, wie sie geschehen, vornehmen dürfen. Der Artikel stellt in Aussicht, daß Hamburg den bundesgesetzmäßigen Weg gegen das preußische Verfahren einschlagen werde. „Das ist nun recht gut“, erwidert die „Eisenb. Ztg.“, und Preußen kann und will diesen Weg sicherlich nicht versperren. Inzwischen aber behält Preußen den lauenburgischen Postbetrieb in Händen und wird ihn schwerlich herausgeben, wenn etwa ein Austrägalgerichtsspruch ihm dies auferlegen sollte, was wir indeß nicht einmal glauben. Denn, ehrlich gesagt, wir finden die hamburgischen Gründe nicht sehr stark. Wenn Hamburg anerkennt, daß Lauenburg jetzt zu Preußen gehört, wenn es das Recht eines preußischen Postwesens in Hamburg nicht bestreitet, so folgt daraus, wie uns scheint, auch das Zugeständniß, daß Preußen seine eigenen Postgeschäfte selbst besorgen darf. — So erscheint uns das einfache Sach- und Rechtsverhältniß.“

In Bezug auf die römische Frage wird gemeldet, daß Italien sich entschieden weigern werde, die Zahlung der Zinsen für den auf die annectirten Provinzen entfallenden Theil der römischen Schuld zu übernehmen, so lange der Papst nicht einmal von der thatsächlichen Existenz Neu-Italiens etwas wissen wolle. In Rom dagegen verlange man für diese Zahlung die Bürgschaft Frankreichs, welche zu leisten man in den Tuilerien nicht geneigt sei.

Der Pariser de F.-Correspondent der „NPZ.“ schreibt hierüber Folgendes: Die Unterhandlungen zwischen Florenz und Paris in Betreff der Vertheilung der römischen Staatsschuld sind in diesem Augenblicke so weit gediehen, daß Italien bereit ist, den betreffenden Theil der Zinszahlungen ohne weitere Bedingungen zu übernehmen. Nun aber besteht man in Rom darauf, daß Frankreich die Einhaltung der Verpflichtung des italienischen Cabinets förmlich garantire. Der Papst will die Gläubiger des Staates nicht der Gefahr aussetzen, daß sie unter dem nicht unmöglichen Staatsbankerotte Italiens eines Tages zu leiden haben. Die französische Regierung hat sich hierüber noch nicht ausgesprochen.

Der Papst hat sich bekanntlich in seiner Danksagung auf die Glückwünsche der französischen Officiere am Neujahrstage sehr drastische Anspielungen auf die italienische Regierung und die italienische Armee erlaubt, die in Florenz sehr übel aufgenommen wurden, so daß General Lamarmora sich veranlaßt fand, deshalb Vorstellungen bei Herrn Drouyn de Lhuys zu machen. Das Resultat dieser Vorstellungen soll, wie man der „NPZ.“ aus Turin schreibt und wie wir jetzt wohl nicht mehr bezweifeln können, ein sehr belebtes Zwiegespräch zwischen dem französischen Gesandten zu Rom, Grafen v. Sartiges, und dem Cardinal Antonelli gewesen sein. Der Cardinal-Staats-Secretär erklärte die von Pius IX. gebrauchten Worte: „Nach Euch werden die gefräßigen Wölfe kommen ꝛc.“ für eine jener biblischen Formen, deren sich der Papst oft und gerne bediene und die jedenfalls sich nur auf die Revolutionäre und Demagogen bezöge, nicht aber auf die italienische Regierung. Sagte aber nicht schon Graf Cavour in der Kammer: „Wir Alle sind Revolutionäre“?

Unter den Local-Nachrichten der Wiener Blätter finden wir die Notiz, daß der bei der dortigen russischen Gesandtschaft als Botschaftsrath angestellte Staatsrath Wassilczikoff zum Nachfolger des Baron Meyendorff in Rom designirt ist.

Die „Neue Freie Presse“ schreibt: In Hinblick auf die uns aus Paris telegraphirte Nachricht, der Herzog von Grammont sei beauftragt worden, in Wien die Anwerbung von 10.000 Freiwilligen für Mexico anzuempfehlen, erfahren wir von verläßlicher Seite, daß der Herzog von Grammont nichts derartiges zu empfehlen beauftragt war und daß diese ganze Geschichte der Begründung entbehrt.

Die officiöse „Berling'sche Ztg.“ erklärt in ihrer Revue alle Gerüchte von Anträgen dänischerseits auf Intervention der Schutzmächte in Griechenland für ungegründet. Der König von Griechenland baue fest auf die Vaterlandsliebe des hellenischen Volkes und eine günstige Gestaltung der Zukunft.

Die neuesten Nachrichten, die dem „Moniteur“ aus Mexico zugehen, lauten in jeder Beziehung sehr befriedigend. Die beabsichtigten militärischen Operationen wurden alle siegreich von den kaiserlichen Truppen zu Ende geführt. Eines der wichtigsten Ereignisse ist die Unterwerfung des Generals Manuel Ruiz, der unter Juarez Kriegsminister und Präsident des obersten Gerichtshofes war, wie er auch, entsprechend den Bestimmungen der mexikanischen Constitution, den Präsidenten der Republik ersetzte, dessen Vollmachten abgelaufen waren.

Die „Times“ hat seit Jahren gegen die Politik geeifert, ein Kreuzergeschwader zur Verhinderung des Sklavenhandels an der afrikanischen Küste zu halten. Sie behauptete, daß die Kosten an Geld und Menschenleben in keinem Verhältniß zu den erzielten Erfolgen gestanden. Der Sklavenhandel werde von selbst erlöschen, wenn die Nachfrage nach Sklaven aufgehört habe. Jetzt behauptet sie — und vielleicht mit Recht — daß dieser Zeitpunct eingetreten und daß im Laufe des vergangenen Jahres der letzte Transport Sclaven von Bedeutung von Africa abgegangen sei. Sie fügt hinzu, daß man natürlich, wenn man das Geschwader abrufe, auf die Redlichkeit der spanischen Regierung werde bauen müssen. Eine Hauptsache ist wohl daß der Sclavenhandel, dem früher von den Vereinigten Staaten aus mancher Vorschub geleistet wurde, jetzt von der Washingtoner Regierung nicht mehr als eine kleine verzeihliche Sünde betrachtet wird.

Wie aus Triest gemeldet wird, soll es eine bereits beschlossene Maßregel sein, daß eine aus zwei österreichischen Kriegsschiffen bestehende handels-politische Expedition abgesandt wird.

Die französischen Weinbauer, denen man verboten hat, in Paris einen Congreß abzuhalten, um sich über ihre Angelegenheiten zu berathen, werden sich jetzt in Genf versammeln.

Wadowice, 15. Jänner. Im Laufe der letztverflossenen Woche hatten wir den Herrn Schulrath Dr. Macher in unserer Mitte, der die hiesige Haupt-, Unterreal- und Mädchenschule besucht hat. So viel wir in Erfahrung gebracht, hat sich der Schulrath über die Leistungen dieser drei Lehranstalten — besonders aber der Haupt-Schule — nicht ungünstig ausgesprochen. Diese erhielt in den letzten Jahren vier neue Lehrer, Katecheten Rejczyński, Director Dbałowski, dann Prezentkiewicz und Zając, welche mit der erforderlichen Fachbildung ausgestattet, die ihnen gewordene Aufgabe richtig erfassen und deren Lösung mit ungewöhnlichem Berufseifer anstreben. Der Schulrath inspicirte auch die Wiederholungsschule, welche vor Kurzem in der Person des hiesigen Ausschußmannes Fiderkiewicz einen energischen Inspector bekam, dem es wirklich Ernst ist, daß der in das bürgerliche Leben so kräftig eingreifenden Sonntagsschule bei unserer Bevölkerung mehr Eingang verschafft werde. Man muß gestehen, daß die Stadtgemeinde Wadowice keine Opfer scheut, wo es sich um Hebung der Culturzustände handelt. Sie bestreitet die Hälfte der Besoldungen des Lehrpersonals an der Haupt- und Unterrealschule und trägt alle mit der Erhaltung der Mädchenschule verbundenen Kosten; sie hat vor Kurzem eine dritte Lehrkraft an der Unter-Realschule systemisirt, einen angemessenen Grund zu gymnastischen Uebungen der Schuljugend abgetreten und hat sich bereit gezeigt, dem Lehrer der Gymnastik eine entsprechende Remuneration zu bewilligen. Bekannt ist es auch welch' namhafte Opfer unsere Stadtgemeinde für das bereits bewilligte Untergymnasium in Wadowice bringen will.

Eine für Schulzwecke so opferwillige Stadtgemeinde wird gewiß nicht anstehen, so wie es nur halbwegs die Communalmittel ermöglichen werden, die Gehalte des Lehrpersonals den Zeit- und Ortsverhältnissen angemessen zu erhöhen.

Landtagsverhandlungen.

Die Nothstands-Commission des galizischen Landtages, schreibt ein Lemberger Correspondent der „Debatte“, hat sich auch so zu sagen in Permanenz erklärt und sogar am letzten Sonntage ihre Arbeiten in der Wohnung des Landmarschalls Fürsten Leo Sapieha fortgesetzt. Von einer Seite, die zwar nicht officiell, aber doch verläßlich ist, wird versichert, die Regierung sei nicht abgeneigt zur schleunigsten Negocirung der Nothstands-Anleihe den Religionsfond zur Verfügung zu stellen. Man sagt sogar, die Statthalterei habe bereits die Nothstands-Commission in diesem Sinne verständigt. Dies wird nun in der Weise geschehen, daß die den Religionsfond bildenden Werthpapiere, Obligationen u. s. w. dem Landesausschusse übergeben werden, damit derselbe sie in einer österreichischen Bank verpfände. Zur Uebernahme dieser Pfänder soll sich die Lemberger Filiale der anglo-österreichischen Bank bereit erklärt haben und in der Sitzung der Nothstandscommission vom 14. d. über dieses Anbot verhandelt worden sein.

Die Centralnothstandscommission, die bereits die Bezirkschefs ernannt, hat am 16. d. 9000 fl. in jene Bezirke versandt, wo die Hungersnoth schon sich zu verbreiten begann. Am 17. d. wird das Commissions-Mitglied Gf. Borkowski mit der Vollmacht eine Anleihe zu schließen, abreisen. Es scheint, daß die Anleihe aus den Religionsfonds zu Stande kommen wird. Die Regierung, sagt „G. N.“, hat nichts dagegen, daß die 6 Millionen betragenden Obligationen dieses Fonds dem Lande geliehen werden; sie fragte jedoch um die Meinung bei den geistlichen Ordinariaten an. Auch diese sollen nichts dagegen haben.

In der Sitzung des nieder-österreichischen Landtages vom 15. d. interpellirte Schindler, ob die Regierung die Absicht habe, die Arbeiten der gegenwärtigen Landtagssession durch Schließung zu unterbrechen? Er motivirte die Interpellation mündlich; indem er auf gewisse Andeutungen officiöser Blätter hinwies, sagte er: Ich glaube nicht, daß Jemand eine neue Rangordnung und neben den im Embryo befindlichen General-Landtagen noch wichtige und unwichtige, herrschende und dienende Landtage einführen wollen wird. Die Schließung des Landtages ist ein Recht der Majestät, aber der bezügliche Vorschlag der Minister darf kritisirt werden. Eine solche Septembrisirung der Landtage wäre eine Fortsetzung des September-Patentes in neuem Gewande. Dagegen müsse ein Schritt geschehen, auf daß nicht zu der Verkümmerung der Reichsverfassung noch eine Verkümmerung der Landtagscompetenz komme. Der Statthalter antwortete, ohne eine officielle Erklärung abzugeben, daß im Hinblick auf die bisherige Dauer der Landtagsschluß nicht zu ferne ausstehen dürfte. Hierauf fand die Debatte über die Weinsteuer statt, wobei es heftige Ausfälle gegen die Regierung gab.

Nachrichten aus Agram zufolge nimmt die Frage der Integrität der Länder der Stephanskrone eine Wendung, welche die Siegeshoffnungen Ungarns und demnach ohne Zweifel auch das Maß seiner Forderungen an den Gesammtstaat wesentlich herabzustimmen geeignet ist. Es scheint nämlich, daß selbst die eigentliche Unionspartei die Union mit Ungarn an Bedingungen zu knüpfen Willens ist, welche Kroatien im günstigsten Fall Ungarn gegenüber in derselben Weise zu einem Staat im Staate machen, wie es Ungarn seinerzeit dem Reiche gegenüber angestrebt, und daß diese Partei namentlich für die Collectivvertretungen Kroatiens im gemeinsamen ungarischen Landtage ein unbedingtes Veto in Anspruch nimmt.

Telegraphische Landtagsberichte.

Brünn, 16. Jänner. Die Proßnitzer Wahl-Angelegenheit rief eine sehr lebhafte und interessante Debatte über das Wahlrecht der Frauen hervor. Dr. Adamczik, Giskra und Ryger traten für das Recht der Frauen ein und verlangten Annullirung der ganzen Wahl. Berichterstatter Dr. Pražak erklärte es für ein trauriges Zeichen der Zeit, daß das Wahlrecht der Frauen überhaupt ein Gegenstand der Debatte im Landtage werden konnte, was großen Lärm auf der Linken hervorrief. Statthalter Baron Poche erklärte über eine Interpellation Adamcziks, daß er die diesfällige Ansicht der Regierung in einer der nächsten Sitzungen mittheilen werde; er für seine Person müsse sich gegen das Wahlrecht der Frauen zum Landtage erklären. Schließlich wurde der Antrag des Landtagsausschusses in namentlicher Abstimmung mit 47 gegen 39 Stimmen zum Beschluß erhoben, und der slavische Candidat Chmelar ohne Rücksichtnahme auf die Frauenstimmen als Landtags-Abgeordneter zugelassen.

Troppau, 16. Jänner. Das Präsidium theilt mit, daß Se. Majestät die Adresse des Landtages allergnädigst entgegengenommen haben. — Die Regierung legt den Entwurf einer Bauordnung vor.

Pest, 17. Jänner. (Deputirtentafel.) Der Commissionsbericht über die gegen das Arader Centralwahlcomité eingereichte Beschwerde wird verlesen. Der Commissionsantrag will die Verwerfung der Beschwerde. Ueber Antrag Fabians wird letztere verlesen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. Jänner.

An den Pester Magistrat ist eine Zuschrift Sr. Excellenz des Tavernicus herabgelangt, zufolge welcher Ihre Majestät die Kaiserin für die im Namen der Pester Bevölkerung dargebrachten Glückwünsche des Magistrats zu Allerhöchstihrem Geburtsfeste huldvollst Allerhöchstihren Dank auszudrücken geruhten.

In der letzten Sitzung der Gemeinde-Vertretung von Kladno wurde Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister Grafen Belcredi und Sr. Excellenz dem Herrn Grafen Clam Martinitz das Ehrenbürgerrecht ertheilt.

Die Stadtvertretung von Mährisch-Ostrau hat mit Beschluß vom 14. d. M. Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister Grafen Belcredi das Ehrenbürgerrecht verliehen.

Die Pauschalirung der Reisegebühren der Staatsbeamten, welche seit 1. Jänner in Wirksamkeit getreten ist, hat, wie die „Debatte" schreibt, für Reisen der Baubeamten und Organe der k. k. Baubezirksämter keine Anwendung, weil diese Reisen, je nach dem Anlasse derselben, entweder aus dem Staatsschatze oder von Privatfonden oder Privat-Parteien vergütet werden müssen.

Laut eines an die k. k. Statthalterei von Böhmen gelangten Berichtes der kön. sächsischen Kreisdirection in Baudissin vom 9. d. sind die in den sächsischen Gränzortschaften angeblich mit der Trichinenkrankheit behaftet gewesenen Erkrankten entweder schon genesen oder befinden sich in voller Reconvalescenz.

Der Gemeinderath der königlichen Stadt Gaya hat den Beschluß gefaßt, für arme Schüler des daselbst zu eröffnenden Gymnasiums eine Stiftung unter dem Namen „Belcredi-Stipendium" zu gründen, zugleich wurde dem Herrn Staatsminister das Ehrenbürgerrecht der genannten Stadt verliehen.

Deutschland.

Nach der Berliner Börsen-Zeitung ist Geheimrath Sammer von Kiel auf Wunsch der Königin Victoria zur Feststellung der Ehepacten des Prinzen Christian von Augustenburg nach London gereist.

Ueber das Befinden Ihrer k. Hoheit der Frau Herzogin Sophie in Baiern lauten die Nachrichten fortwährend günstig. Die Besserung hält an. Es werden keine Abend-Bulletins mehr ausgegeben.

Frankreich.

Paris, 14. Jänner. Der „Moniteur" bringt ein Decret nebst Bericht vom Minister des Innern, wonach die durch Art. 5 des Decretes vom 2. Februar 1852 festgesetzte Frist für Einzeichnung in die Wählerlisten oder zu Berichtigungen fortan von 10 auf 20 Tage, vom Datum der Auflegung der Listen an gerechnet, verlängert wird. — Die Nachricht, Prinz Lucian Bonaparte solle das Prädicat Hoheit erhalten, um Präsident der Ausstellungs-Commission zu werden, wozu nun einmal ein solches Prädicat in Frankreich nothwendig zu sein scheint, wird von der „France" dahin berichtigt, daß dieser bereits Inhaber des Hoheitstitels sei; dagegen habe allerdings erst kürzlich der Kaiser dem Msgr. Prinzen Lucian Bonaparte, dem apostolischen Protonotar des h. Vaters, den Titel Hoheit ertheilt; Msgr. Lucian Bonaparte sei übrigens ein Doppel-Bonaparte, da sein Vater Sohn von Lucian, Prinzen von Canino, seine Mutter Zenaide, Tochter von Joseph Bonaparte, dem Könige von Spanien, gewesen. Msgr. Lucian gilt bekanntlich als vom Kaiser zum Nachfolger von Pius IX. auserseheu. — Am vergangenen Donnerstag sind der Kaiser und Fürst Metternich auf der Jagd mit genauer Noth einer großen Gefahr entgangen. Es stürzte nämlich unmittelbar hinter ihrem Rücken ein morscher Baumstamm nieder, so daß eines der verhängnißvollsten Ereignisse nur an einer Zeitdifferenz von einer Secunde hing. — Der italienische Gesandte am englischen Hofe, Marquis d'Azeglio, und Fürst Kallimachi, der türkische Botschafter in Wien, sind hier eingetroffen. Der erstere begibt sich zu seinem schwer erkrankten Bruder nach Florenz. — Die japanesische Gesandtschaft tritt heute, die maroccanische in nächster Woche die Rückreise in die Heimat an.

Schweiz.

Nach der officiellen Veröffentlichung der schweizerischen Regierung haben vom Mai 1864 an 2.294 verbannte Polen in der Schweiz ein Asyl gefunden; sie wohnen zerstreut in allen Cantonen mit Ausnahme des Cantons Unterwalden. Von diesen werden 44 wegen Krankheit, vorgerückten Alters oder Wunden auf Kosten des Landes erhalten. Davon sind 7 nach Amerika emigrirt, ein großer Theil hat sich nach den Donaufürstenthümern und nach der Türkei begeben; die Uebrigen erkaufen ihren Lebensunterhalt durch tägliche Arbeit. Die Schweiz hat zu Unterstützungen für die Polen bis jetzt 191.824 Francs ausgegeben.

Spanien.

Nach einem Telegramm aus Madrid vom 15. d. meldet die „Correspondencia": Die Regierung wird auf dem Boden des Gesetzes verharren, Ersparungen machen, Steuern herabsetzen und alle mit der Ordnung zu vereinbarenden Freiheiten gewähren. Die Insurgenten setzen in den Bergen von Guadalape ihren Marsch auf Badajoz (die spanische Gränzfestung gegen Portugal, am Guadianaflusse) fort.

Der Pariser Corr. der „K. Z." schreibt unterm 14. Jänner: „Ueber die ersten Anfänge des Aufstandes erzählt man sich hier folgende Einzelheiten. Nachdem sich Prim an die Spitze der Aufständischen gesetzt, habe er natürlich begriffen, daß seine gefährlichsten Gegner zunächst Eisenbahnen und Telegraphen sein würden. Indem er sich somit nach Tembleque dirigirte, habe er jenseit Huerta die Eisenbahnschienen theilweise zerstört und zugleich an verschiedenen Stellen die Telegraphendrähte zerschneiden lassen. Um indessen diese für ihn so nützliche Maßregel dem reisenden Publicum nicht unheilvoll werden zu lassen, habe sich der General entschlossen, dem Minister-Präsidenten alsbald Anzeige von seiner Maßregel zu machen. Zugleich aber habe der Kriegsminister eine Depesche von Seiten des Alcalden von Tembleque empfangen, in welcher dieser ihm mittheilte, daß die Avantgarde Prims im Anzuge sei und daß er deshalb um Verhaltungsbefehle bäte. Ohne Zeit zu verlieren, antwortete der Minister, daß der Alcalde den General ***, der sich in *** befinde, davon zu benachrichtigen habe, und ebenso einen anderen General, der an einem anderen Orte garnisonirte. Prim aber, welcher der Autor des Telegramms war, wußte nun, wer und von wo aus man gegen ihn operiren würde, und beschloß, zwischen beiden Truppenkörpern hindurch zu passiren, wie schließlich auch geschehen. Prim hatte im Uebrigen in Madrid eine Maßnahme getroffen, die seine Plane vor der Zeit hätte verrathen können. Am Vorabende der Erhebung hatte er nämlich bei allen Kaufleuten, denen er etwas schuldete, die Rechnung einfordern und sie sofort bezahlen lassen, ein chevaleresker Zug, der ihm natürlich viele Freunde verschaffen mußte."

Großbritannien.

Das Kriegsgericht, vor welches der Capitän und die übrigen Officiere des Bulldogg — des vor Cap Haitien in dem Conflict mit den haitischen Insurgenten in die Luft gesprengten Schiffes — sich zu verantworten haben werden, wurde am 15. d. in Devonport unter dem Vorsitze des Hafenadmirals eröffnet. Eine Untersuchung wegen angeblicher Mißachtung der Befehle des Admirals Sir James Hope, keinen Act der Feindseligkeit ohne seine ausdrückliche Billigung vorzunehmen, ist jedoch von der Admiralität nicht angeordnet worden, vielmehr soll die Beweisaufnahme sich lediglich auf die nautischen Umstände beziehen, die den Verlust des Kriegsschiffes begleitet haben.

Dänemark.

Wie aus Kopenhagen, 15. d., gemeldet wird, ist General Oxholm nach Mexico, Graf Moltke-Bregenstret nach Brüssel entsendet worden; dieselben überbringen an beide Höfe den Elephanten-Orden.

Italien.

Der „A. Allgem. Ztg." wird aus Genua geschrieben: Die für uns noch neue Thür- und Fenstersteuer ist uns von Neujahr an wirklich bescheert. Sie ist ungefähr so angeordnet: In Ortschaften unter tausend Einwohnern bezahlt jede Thür am Hause jährlich 1 Fr. 20 Centimes, ein Fenster 60 Cent. Die Steigerung geht so verhältnißmäßig mit der Einwohnerzahl weiter bis zu den Städten von mehr als 60.000 Einwohnern, wo jede Haus- oder Ladenthür 16 Frs., jedes Fenster 1 Fr. 75 Centimes bezahlt.

Rußland.

Am Neujahrstage (a. R.) nahm der Statthalter Gf. Berg im königl. Schlosse in Warschau die Glückwünsche der Generale, Stabs- und Oberofficiere, der Geistlichkeit aller Confessionen, der Beamten aller Classen, der Gutsbesitzer und Bürger, dann der auswärtigen Consuln entgegen. Hierauf begab sich der Statthalter in die griechisch-orientalische Kathedral-Kirche und wohnte nach dem Gottesdienste einem Dejeuner bei dem Erzbischof, Hochw. Joanicius, bei.

Auf den Vorschlag des Statthalters Gfn. Berg sind die zeitlichen Mitglieder des Staatsrathes des Königreichs Polen für 1865: der Administrator der Warschauer Erz-Diöcese, Prälat Stanislaus Zwoliński, der wirkliche Staatsrath Graf Peter Łubieński, der wirkliche Staatsrath, Hofkammerherr Marcus Chodyński, Dominicus Dziewanowski, Ludwig Paprocki und der wirkliche Staatsrath Korytkowski — zu eben solchen Mitgliedern auch für das Jahr 1866 ernannt worden.

Amerika.

Die Gebeine Abraham Lincoln's sind aus dem alten Gewölbe auf dem Oak Ridge Friedhofe in Springfield nach dem neuen besonders für sie gebauten gebracht worden. Bei diesem neuen Gewölbe soll sich bekanntlich das Monument erheben. Bei der Translocation waren anwesend Frau Lincoln, Robert Lincoln, einige Mitglieder der Lincoln-Association und die Directoren der Friedhofs-Gesellschaft. Feierlichkeiten unterblieben auf den ausdrücklichen Wunsch der Frau Lincoln.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 18. Jänner.

* Wahrlich die Schuld der „Schuld einer Frau" war es nicht, daß gestern das Haus nicht so gefüllt war, als es die sorgfältig in Scene gesetzte und gelungene Vorstellung einer so viel gerühmten und so viel besprochenen Novität verdient hätte. Der Beneficiant, Herr Welté, hat das Seine gethan; er hat ein schnell zu gutem Ruf gelangtes neues Drama gewählt, eine hervorragende Erscheinung in der Bühnenliteratur, aber der Cardinal, das Publicum — und das ist der Cardinalpunct einer Beneficevorstellung — hatte nicht das Seine gethan und doch hätte es die Mühe gelohnt, diese neueste Grille der Herren Franzosen sich näher zu besehen. Girardin zeigt uns eine Frau mit dem Brandmal des Ehebruches auf der Stirne, sie schleppt die Kette eines schmählichen Verhältnisses mit sich herum und der Schlingel von Hausfreund amusirt sich damit, an der Schlinge, die sie fesselt, zu zerren. Sieben Jahre lang „schmachtet" die Frau auf dieser Galeere; ihr Gewissen hat allzustumpfe Zähne, ihre Reue die Langsamkeit einer Schnecke; das ist kein Fehltritt mehr, das ist schon rachitische Verknöcherung der Beine. Hier kann weder von Sühne, noch von Versöhnung die Rede sein. Uebrigens können die Fehler der Novität dem Reiz der Neuheit nichts nehmen und selbst dieser scheint hier keine Zugkraft mehr zu üben. Die Aufführung ist als eine ziemlich gelungene zu bezeichnen. Die Darsteller hatten das Verständniß ihrer Rollen, wurden oft applaudirt und bei offener Scene und zum Schluß gerufen: Frau Ernst als Mathilde, deren würdevolles und warmes Spiel seinen Höhepunct im ergreifenden Abschied von ihrer Tochter fand, Hr. Woller (Alvarez) und Beneficiant Hr. Welté (Henri), die beide in elegantem Spiel wetteifernd der Reihe nach in den Vordergrund traten, und ihre Partien ebenso durchdacht als energisch durchführten, Frl. Holzbauer, Madame Medisance (Larcey), die komische Person des tragischen Stoffes, die sich über Erwarten gut und mit Anstand in die über ihre Jugend hinausgehende Klatsch-Partie, die sonst leicht Carricatur wird, zu finden wußte, selbst der Fanfan der Piece, die kleine Ottinger, hatte den großen Bogen ihres Parts sicher inne. Eine Reprise dürfte sich lohnen, ehe noch die auch hier in Aussicht gestellte Parodie von Stein „Die Schuld eines Mannes" den tragischen Blüthenstaub von der „Frauenschuld" wischt. — Sonnabend Reprise der „Schönen Weiber von Georgien", die wohl das Publicum noch so lange anziehen werden, bis nicht die bereits vorbereiteten Operetten „Tschin-Tschin" und die „Schöne Helena" neuen Reiz für sich in Anspruch nehmen.

* Einem Telegramm des „Czas" aus Jaroslaw, 16. d., zufolge wurde Graf Wlad. Badeni wieder zum Abgeordneten der Stadt Jaroslaw mit 399 von 407 Stimmen gewählt.

* In der Sitzung der naturwissenschaftlichen und medicinischen Section der Krakauer Gelehrten-Gesellschaft hielt Prof. Karliński einen Vortrag über die von ihm im hiesigen astronomischen Observatorium vollführte Arbeit, welche sich auf die Wahrnehmungen hinsichts kleinerer im Verlauf von 1865 entdeckter und mit den Zahlen 84 und 85 bezeichneter Planeten bezieht. Der Professor beschrieb die dabei in Anwendung gekommenen Instrumente, die Art ihres Gebrauches, die dabei beobachteten Regeln und Vorsicht zur Erzielung der strictesten Genauigkeit so wie die Muster, nach denen es die angefertigten speciellen Tabellen berechnet und machte schließlich mehre interessante historische und bibliographische Angaben über frühere Mathematiker, theils solche des Auslandes, von denen handschriftliche Denkmale in Polen hinterblieben, theils Polen, deren Gelehrsamkeit in benachbarten Ländern Ruhm gefunden, so über den Franzosen Johann de Lineoris aus erster Hälfte des XIV. Jahrhunderts, den Böhmen Meister Krzyścian aus dessen zweiter Hälfte und den Polen Martin aus Łęczyca, Professor in Prag in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts.

†† Heut Morgens circulirte in der Stadt das Gerücht, daß die Bibliothekars-Wittwe Frau M. gestern Abends in ihrer Wohnung von einigen mit Dolchen und Revolvern bewaffneten Männern angefallen und aller Kostbarkeiten beraubt wurde. Nach eingezogenen Erkundigungen ist an dem ganzen Gerüchte kein wahres Wort.

†† Der Chronist des „Czas" hat jedenfalls, wie wir schon gestern bemerkt, seine convexe Brille aufgesetzt, als er seine larmoyanten Klagen über 4000 aus Krakau unfreiwillig Abgereiste anstimmte. Wie uns mitgetheilt wird, sind nach dem amtlichen Ausweise von Krakau seit Einführung des Belagerungszustandes 792 Personen abgeschafft, darunter nur 31 Familienhäupter.

†† Gestern wurde ein Mann verhaftet, der zwei Uhren gestohlen. Auch letztere wurden aufgefunden.

†† Die Trichinenfurcht macht sich zum großen Nachtheile der Schweinzüchter und Händler, so wie der mit dem Fleische der Borstenträger manipulirenden Handwerker bemerkbar, ja ein Gerücht wollte wissen, daß bei einem der letzteren bereits von Trichinen inficirtes Fleisch gefunden wurde. Wir sind in der Lage mitzutheilen, daß bisher kein solcher Fall zur Kenntniß der betreffenden Behörden gelangte.

* In der Nacht zum 10. d. wurde einer Nachricht des „Czas" aus dem Sandec'schen zufolge die Pfarrkirche in Zbyszyce durch Einbruch bestohlen. Die Diebe öffneten, nach gewaltsamer Eröffnung der Kirchenthür, das Tabernaculum, nahmen das Ciborium fort, verstreuten die geweihten Hostien, stahlen auch die Monstranz und wurden von einem Einbruch in die Sakristei nur durch die Festigkeit des Schlosses abgehalten.

* In der Nacht zum 9. d. M. sind in Pietrzykowice Saybuscher Bezirks, die Wohn- und Wirthschaftsgebäude des dortigen Insassen Czarnotta mit sämmtlichen Getreide- und Futtervorräthen, fünf Pferden, fünf Kühen und mehreren Schweinen durch Unvorsichtigkeit abgebrannt.

α Am 11. verstarb in Przemyśl der allgemein geachtete Director am dortigen Gymnasium Herr Kunzek im 61. Lebensjahre. Der Verstorbene war der leibliche Bruder des im hohen Alter vor anderthalb Jahren in Wien dahingeschiedenen Universitäts-Professors und berühmten Physiologen Dr. Kunzek, welcher von Sr. Majestät mit dem goldenen Verdienstkreuze ausgezeichnet worden war.

α Von der geringen Anzahl Werke über Heilkunde, die in Galizien erscheinen, verdient die Abhandlung des Dr. Josef Trzeciński, Arzt an dem Hauptspital in Lemberg, unter der Aufschrift: „Der Mensch als Säugethier gehört sowohl zu den pflanzen- als fleischessenden Thieren. Eine Abhandlung über die Nothwendigkeit, gemischte Nahrung zu genießen" (48 Seiten) besondere Erwähnung. Diese Abhandlung zerfällt in zwei Theile; der erste (30 S.) enthält eine Polemik gegen die Hydroterapeuten und Vegetarianer; der zweite (18 S.) handelt von den neuesten physiologischen Forschungsresultaten in Hinsicht der Art, Gestalt und Quantität der Nahrung, und beruht auf den Principien Moleschot's. Die Darstellung in dieser Broschüre ist fließend, glatt und stellenweise nicht ohne Reiz.

α Volksschulen durften in Galizien bisher nur dort errichtet werden, wo die dazu nöthigen Mittel durch freiwillige Concurrenz aufgebracht wurden. Ein gesetzlicher Zwang bestand nur in Hinsicht auf den Schulbesuch. Unterm 14. November 1865 fand, wie uns mitgetheilt wird, das h. Staatsministerium anzuordnen, daß Volksschulen in allen Fällen, wo die dazu erforderlichen Kosten ohne Gefährdung der Steuerfähigkeit ausgemittelt werden können, sofort auch im Entscheidungswege errichtet werden sollen.

* Douce violence. Der „Przegląd" fügt der Anzeige von einem Wohlthätigkeitsball des Lemberger Schützenvereins die Meldung bei: Im männlichen Anzug ist alle Freiheit gelassen, indessen werden die Repräsentanten des Schützenvereins wohl im Nationalcostüm, die akademische und städtische Jugend in der Czamara erscheinen. Mit mehr Tact verfährt in dieser Beziehung die „Gaz. nar.", die wie den „Czas" bei anderer Gelegenheit in Sachen der haute politique der „Przegląd" im Vergleich mit sich und in hohem eigenem Selbstgefühl eines Ultra die gemäßigte nennt, die langsam dem Fortschritt huldigen, während er die Siebenmeilenstiefel angezogen. Sie sagt, der Schützenverein denke keineswegs den Ball-Anzug vorzuschreiben, doch halte sie, obgleich hierin völlige Freiheit obwalten könne, die Czamara für passender und würdiger als den Frack.

α Wie wir im „Słowo" lesen, hat eine Bauernwitwe in Nadytycze, Stryjer Kreis, dem dortigen griechisch-katholischen Pfarrer die namhafte Summe von 100 fl. ö. W. mit der Bedeutung überreicht, für dieses Geld einen Kelch für die dortige Kirche anzuschaffen. Der Pfarrer nahm das Geschenk an und hat sich freiwillig verpflichtet, für die hochherzige Geberin jährlich zwei h. Messen abzuhalten.

α Der Lemberger Bürger Franz Golczewski hat, dem „Przegląd" zufolge, von Seiten der diplomatischen Kanzlei in Warschau die Mittheilung erhalten, daß die Befreiung seines in Sibirien befindlichen Sohnes von der allgemeinen Entschließung, welche alle Verurtheilten dieser Kathegorie begreifen soll, abhängen wird. Es sei demnach Hoffnung vorhanden, daß eine Amnestie in Rußland doch erlassen werden wird.

α An der Lemberger ruthenischen Hauptschule wurde für Präparanden ein Privatcursus über Bienenzucht eingeführt.

* Frau Eleonora Fürstin Jabłonowska geborene Gräfin Skarbek erklärt in einem Inserat der „Wr. Ztg.": „Um jedem Irrthum auszuweichen, bringe ich nochmals zur öffentlichen Kenntniß, daß ich für Niemanden, wer es immer sei, ohne aller Ausnahme, gutstehe, daß auf meinen Namen keiner Art weder Rechnungen noch Forderungen sich vorfinden können, nachdem ich nie wem immer um Credit ersucht habe und alles baar zahle, daß also Diejenigen, die auf mein Gutachten rechnen möchten, sich selbst betrügen würden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Zu der von uns gestern gebrachten Liste der in der Generalversammlung vom 15. d. gewählten Bankdirection haben wir noch nachzutragen Herrn Paul Schiff, welcher mit 123 Stimmen neu gewählt wurde.

— [Anknüpfungen von Handelsbeziehungen mit Mexico.] Vor wenigen Tagen hat Herr Heinrich Ritter von Maurer, Chef der Firma-Gebrüder Maurer, eine Reise nach Mexico angetreten, um daselbst als Delegirter dreier in Wien bestehenden Consortien, welche sich die Aufgabe gestellt haben, Handelsverbindungen mit dem mexicanischen Kaiserreiche anzuknüpfen, die Handelsverhältnisse des neuen Kaiserreiches zu beobachten und insbesondere zu prüfen, ob dasselbe sich zu einem geeigneten Absatzmarkte für österreichische Producte gestalten könnte.

Wien, 17. Jänner, Nachm. 2 Uhr. [Czas.] Met. 62.95. — Nat.-Anl. 66.75. — 1860er Lose 84.70. — Bankactien 757.—. Credit-Actien 151.70. — Silber 104.75. — London 104.60. — Ducat 5.—.

Paris, 17. Jänner. 3% Rente 68.57. — Neues österreichisches Anlehen 347.50.

Berlin, 16. Jänner. Böhmische Westbahn 72. — Gal. 86½. Staatsb. 109¾. — Freiwill. Anlehen 100. — 5perc. Met. 60. — Nat.-Anl. 63½. — Credit-Lose 73. — 1860er-Lose 80½. — 1864er Lose 49¼. — 1864er Silber-Anleh. 67⅝. — Credit-Actien 72 — Wien 95⅝.

Frankfurt, 16. Jänn. 5perc. Metall. —. — Anlehen vom Jahre 1859 69⅜. — Wien 111¼. — Bankactien 858. — 1854er Lose 73⅛. — Nat.-Anleh. 61¾. — Cred.-Actien 168.75. — 1860er Lose 80⅞. — 1864er Lose 86¾. — Staatsbahn —. 1864er Silber-Anl. 67¾. — American. 69⅝.

Hamburg, 16. Jänner. Nat.-Anl. 61⅝. — Credit-Act. 70¾. 1860er Lose 79¼. — American. 62¾. — Wien 80.75.

Paris, 16. Jänner. Schlußcourse: 3percentige Rente 68.45. — 4½perc. Rente 98.—. — Staatsbahn 410. — Credit-Mobilier 776. — Lombard 415. — Oester. 1860er Lose 1020. — Piemont. Rente fehlt. — Oesterr. Anl. 347.50. — Consols —.

Breslau, 17. Jänner. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 60—81, gelber 60—76. Roggen 53—55. Gerste 36—43. Hafer 26—31, Erbsen 56—66. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 283—308, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 268—296. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 234—252.

Liverpool, 16. Jänner. (Baumwollemarkt.) Umsatz 6.000 Ballen. — Upland 20. — Fair Dholl. 17½. — Middl. Fair Dholl. 16¼. — Middl. Dholl. 15½. — Bengal 12¾. — Oomra 17. — Scinde 13½. — Aegypt. 23½. — Pernam —.

London, 16. Jänner. Schluß-Consols 87⅛. — Lomb. Eis. Actien 16½ — Türk. 39⅞. — Silber 61½. — Wien 1080.

Amsterdam, 16. Jänner. Dort verz. 76⅝, 5perc. Met. 56 1/16, 2½perc. Met. 28½. Nat.-Anl. 59 1/16. Silber-Anlehen 62⅞; Oesterreich. fest.

Rzeszow, 12. Jänner. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 3.87½ — Roggen 2.85 — Gerste 2.12½ — Hafer 1.22½ — Erbsen 3.50 — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.— — 1 Klfter hartes Holz 7.—. — weiches 5.15. — Futterklee —.—. Der Zentner Heu —.— Ein Zentner Stroh —.—.

Biala, 13. Jänner. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 3.87 — Korn 2.84 — Gerste 1.53 — Hafer 1.34 — Erbsen —.— — Bohnen —.—. Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.—. — Eine Klafter hartes Holz —.—, weiches —.—. — Ein Zentner Futterklee —.—. — 1 Zentner Heu 1.—. — Ein Zentner Stroh 1.50.

Lemberg, 15. Jänner. Holländer Ducaten 4.93 Geld, 4.98 Waare. — Kaiserliche Dukaten 4.96 Geld, 5.01 W. — Russischer halber Imperial 8.55 G., 8.65 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.62 G., 1.64 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.35 G., 1.37 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.56 G., 1.58 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 66.75 G., 67.38 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 70.04 G., 70.63 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 67.87 G., 68.47. — National-Anlehen ohne Coup. 66.17 G. 66.80 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn Actien 177.— G. 179.33 W.

Krakauer Cours am 17. Jänner. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 123 verl. 120 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 84½ verlangt, 82½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 498 verl., 488 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 136½ verl., 133½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 157 verl., 154 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 96½ verl., 95½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 105½ verl., 104½ bez. —. Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.03 verl. 4.93 bez. — Napoleondors fl. 8.45 verl., fl. 8.30 bez. — Russische Imperials fl. 8.70 verl., fl. 8.55 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 67.75 verl. 66.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 71.— verl., 70.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 69.50 bez. 68.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. und ohne Div. östr. Währ. 183.— verl., 180.— bez.

Neueste Nachrichten.

Ein Wiener Telegramm der „Bohemia" vom 6. d. meldet: Der Finanzminister hat die Erweiterung des Gesetzes vom 10. Juli 1865, weitere Begünstigungen der Actienunternehmungen beschlossen. Die bezügliche Verordnung ist bereits erflossen. (Wir werden dieselbe morgen mittheilen).

Ratzeburg, 17. Jänner. Der „Lauenb. Ztg." zufolge sind die Neuwahlen zur Ritterschaft und Landschaft auf den 3. März ausgeschrieben, da die Dauer der Wahl der bisherigen Abgeordneten nächstens abläuft.

Paris, 16. Jänner. (Abends.) Den Nachrichten des „Abend-Moniteur" zufolge befand sich Prim am 15. Abends auf der Höhe von Merida an der Guadiana; eine Abtheilung sollte den Insurgenten den Weg nach Portugal abschneiden.

Briefe aus Chili bestätigen nicht den Selbstmord des Admirals Pareja.

Madrid, 16. Jänner, 3 Uhr Nachmittags. Die Insurgenten unter Prim haben gestern Abends um 6½ Uhr eine Furt der Guadiana überschritten und sind um 7 Uhr in Villa Nueva de la Serena eingetroffen. Vor 8 Uhr sind die Insurgenten eiligst wieder in der Richtung gegen Portugal zu aufgebrochen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 16. bis zum 17. Jänner.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Anton Niedzielski aus Zabawa; Sigmund Humnicki aus Polen; Ignaz Niemojewski aus Grudzinska.

Abgereist ist: Herr Alexander Bogusz, Gutsbesitzer, nach Galizien.

K. k. Theater in Krakau. Heute bei aufgehobenem Abonnement zum Benefiz des Herrn Vinc. Rapacki „Don Karlos, infant hiszpański", Trauerspiel von Schiller (übertragen von Budzyński).

Druck und Verlag des Carl Budweiser.

Amtsblatt.

Kundmachung. (58. 2)

Erkenntniß.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Venedig hat mit den Erkenntnissen vom 20. Dezember 1865, Z. 14834 und 19867, wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a. St. G. über die Druckschriften:

1. „Complesso di litografie miniate e non miniate rappresentanti in varie grandezze, Vittorio Emanuele, Garibaldi, e i difensori d'Italia nonchè le battaglie di Solferino, Magenta e Montebello e la carta Geografica del Regno d'Italia comprendente come parte dello stesso il Veneto, l'Istria, Trieste, il Tirolo e la Dalmazia."

2. „Nr. XIV e XV dell' opera: Memorie storiche della città di Vicenza dalla sua origine fino al presente per Francesco Dr. Formenton. Vicenza, tipografia di Giuseppe Staider, 1865," das Verbot der Weiterverbreitung ausgesprochen.

Erkenntniß. (59. 2)

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Padua hat mit dem Erkenntnisse vom 14. Dezember d. J., Z. 9051, über die muthmaßlich in Mailand gedruckte Broschüre „Profilo pastorale" wegen des durch ihren Inhalt begangenen Vergehens der Ehrenbeleidigung nach den §§ 491 und 493 St. G. das Verbot der Weiterverbreitung ausgesprochen.

Z. 25663. **Kundmachung.** (63. 2-3)

Zur Sicherstellung des am San-Flusse unterhalb der Radomysler Anhöhe mit einem Kosten-Aufwande von 1915 fl. 76½ kr. auszuführenden Wasserbaues, wird bei dem k. k. Wasserbaubezirksamte in Nisko am 12. Februar 1866 um 10 Uhr Vormittags eine öffentliche Offert-Verhandlung stattfinden.

Die hierauf bezüglichen Bauacten können beim Niskoer k. k. Wasserbau-Bezirksamte bis zum Tage der Offert-Verhandlung eingesehen werden, jedoch müssen die auf die Uebernahme dieses Baues reflectirenden Unternehmer ihre vorschriftsmäßig ausgestellten Offerte, welche mit einem 10% Vadium entweder im Baaren, oder aber in nach dem Börsen-Course berechneten Staatspapieren versehen sein müssen, bis längstens 10 Uhr früh, den 12. Februar 1866 an das Niskoer k. k. Wasserbau-Bezirksamt einsenden, indem später eingelangten Offerte gänzlich unberücksichtigt bleiben.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 28. Dezember 1865.

Z. 22540. **Edict.** (54. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte werden die dem Wohnorte nach unbekannten Johann Kurnikowski, Eduard Krömer, Grudkiewicz, Martin Feintuch, Andreas und Marianna Jarosch hiemit in Kenntniß gesetzt, daß aus Anlaß des Begehrens der k. k. Finanzprocuratur wegen Ausfolgung der Barschaft aus der Franz Xaver Stachowski'schen Massa alle jene Personen, zu deren Gunsten die Verbote auf diese Barschaft angemerkt sind, behufs Einvernahme derselben bei diesem k. k. Landesgerichte auf den 13. Februar 1866 um 4 Uhr Nachm. vorgeladen werden.

Da ihre Wohnorte unbekannt sind, so wird seitens des k. k. Landesgerichtes Adv. Dr. Alth mit Substituirung des Adv. Dr. Balko ihnen zum Curator bestellt, welcher in ihrem Namen einvernommen werden wird.

Es wird somit den Obgenannten mittelst dieses Edictes aufgetragen, entweder bei dieser Tagsatzung selbst zu erscheinen, oder aber dem für sie aufgestellten Curator die nöthige Information zeitig zu ertheilen, oder aber einen dem Gerichte kundzugebenden Rechtsfreund selbst zu bestellen, als sie sonst die aus der Versäumung dieser Aufforderung entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

Krakau, am 27. Dezember 1865.

Z. 587. **Edict.** (56. 2-3)

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte wird über die von Hrn. Carl Rząca, protocollirten Handelsmann in Krakau gemachte Anzeige von der Einstellung seiner Zahlungen über das sämmtliche bewegliche, und über das in jenen Kronländern, für welche das Gesetz vom 17. Dezember 1862 Nr. 97R. G. Bl. Wirksamkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen desselben das Ausgleichsverfahren eingeleitet, zur Beschlagnahme und Inventirung des Vermögens, dann zur Leitung des Ausgleichsverfahrens der k. k. Notar Hr. Muczkowski als Gerichts-Commissär ernannt mit dem Beifügen, daß der Zeitpunct zur Anmeldung der Forderungen und die Vorladung zur Ausgleichsverhandlung selbst durch denselben insbesondere werde kundgemacht werden, daß es jedoch jedem Gläubiger freistehe, seine Forderung mit der Rechtswirkung des § 15 des obigen Gesetzes sogleich anzumelden.

Krakau, am 11. Jänner 1866.

Edykt.

C. k. Sąd krajowy jako Sąd handlowy w Krakowie na doniesienie przez p. Karola Rzącę, protokółowanego kupca w Krakowie o wstrzymanie wypłaty zarządza względem całego ruchomego i nieruchomego w krajach koronnych, dla których ustawa z dnia 17 grudnia 1862 nr. 97 dz. p. p. obowiązuje, a znajdującego się majątku postępowanie ugodne, mianuje zarazem c. k. notaryusza p. Muczkowskiego komisarzem sądowym do uskutecznienia zajęcia, sporządzenia inwentarza majątku, tudzież do przeprowadzenia postępowania ugodnego z tą uwagą, że tenże komisarz sądowy termin do zgłoszenia się wierzycieli i wezwanie do układu ugodnego oddzielnie ogłosi, że jednak każdemu wierzycielowi wolno jest z pretensyami swemi ze skutkiem § 15 powołanéj ustawy zgłosić się bezzwłocznie.

Kraków, 11 stycznia 1866.

N. 36683. **Kundmachung.** (67. 1)

Die k. preußische Regierung in Oppeln hat sich durch das Vordringen der Rinderpest in die westlichen Kreise des Lemberger Verwaltungsgebietes veranlaßt gefunden, für den Gränzverkehr in den Kreisen Beuthen, Pleß, Rybnik, Ratibor, Leobschütz, Neustadt und Neisse den § 2 der Verordnung vom 27. März 1836 wieder in Kraft treten zu lassen und bestimmt:

1. Es darf kein Hornvieh irgend welcher Art, gleichviel, ob dasselbe der Steppenrace (podolisches Vieh), oder der gewöhnlichen Landrace angehört, aus dem Königreich Polen und den österreichischen Staaten über die Gränzen der vorerwähnten Kreise Beuthen, Pleß, Rybnik, Ratibor, Leobschütz, Neustadt und Neisse ohne Abhaltung einer Quarantaine von 21 Tagen eingebracht werden.
2. Schwarz- und Wollenvieh muß am Einlaßorte einer sorgfältigen Reinigung durch Schwemmung oder Wäsche in bedeckten Räumen unterworfen werden, und einer gleich sorgfältigen Reinigung müssen sich auch nach dem Ermessen der ausführenden Behörde die Treiber unterwerfen.
3. Rinderhäute dürfen nur, wenn sie völlig hart und ausgetrocknet, Hörner nur, wenn sie vom Stirnzapfen und allem häutigen Anhange gänzlich befreit sind, unbearbeitete Wolle und thierische Haare (ausschließlich der Borsten) nur in Säcken oder Ballen verpackt eingehen, und in diesem Zustande in das Innere des Landes weiter befördert werden. Noch nicht völlig ausgetrocknete und harte Häute (die im Winter hart gefrorenen Häute können selbstverständlich für trockene Häute nicht erachtet werden) und Hörner, die von den Stirnzapfen und häutigen Anhängen noch nicht vollständig befreit sind, müssen sogleich an der Gränze zurückgewiesen werden. Die Zurückweisung findet auch dann statt, wenn unter einer Ladung Häute oder Hörner auch nur einige nicht völlig harte und ausgetrocknete, oder auch nur einige von den Stirnzapfen oder den häutigen Anhängen noch nicht befreite gefunden werden und zwar trifft in solchen Fällen die Zurückweisung die ganze Ladung.
4. Geschmolzenes Talg kann nur in Fässern zugelassen werden und das s. g. Wampentalg (d. h. geschmolzenes Talg in häutigen, vom Rindvieh selbst herrührenden Emballagen) passirt nur, wenn die häutigen Emballagen an der Gränze vom Talg völlig getrennt und vernichtet worden sind.
5. Ungeschmolzenes Talg und frisches Fleisch werden an der Gränze unbedingt zurückgewiesen.

Die vorstehende Mittheilung ist unverzüglich zu verlautbaren.

Krakau, am 9. Jänner 1866.

N. 385. **Edict.** (31. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Wolf Silberstein im Grunde der Vorschrift des § 81 G. O. über das gesammte wo immer befindliche bewegliche, und über das in den Kronländern, wo die Civiljurisdictionsnorm vom 20. November 1852 verbindet, allenfalls befindliche unbewegliche Vermögen des Wolf Silberstein hiemit der Concurs eröffnet wird.

Es werden demnach mittelst gegenwärtigen Edictes Alle, welche an diese Concursmasse eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, daß sie ihre auf was immer für einen Rechtstitel sich gründenden Ansprüche bis einschließig den 31. März 1866 mittelst einer Klage wider den zum Vertreter der Concursmasse ernannten Hrn. Landes-Advocaten Dr. Geissler, welchem der Hr. Landesadvocat Dr. Korecki substituirt wird, anmelden, widrigenfalls sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, soweit solches durch die sich meldenden Gläubiger erschöpft sein wird, ohne Rücksicht auf ein allfälliges Eigenthums- oder Pfandrecht zu einem Massagute, und ohne Rücksicht auf ein ihnen zustehendes Compensationsrecht abgewiesen und in letzterem Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Massa angehalten werden würden.

Zum einstweiligen Concursmassa-Verwalter wird Hr. Adv. Dr. Geissler ernannt. Zur Bestellung desselben oder zur Wahl eines anderen Verwalters, so wie zur Wahl des Gläubiger-Ausschusses, wie auch zur Feststellung der Art der Vermögensverwaltung und zum Vergleichsversuche werden die Gläubiger zur Tagfahrt auf den 6. April 1866 um 4 Uhr Nachmittags mit dem Beifügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Wahl der Mehrheit der Erscheinenden beitretend, erachtet werden würden.

Krakau, am 8. Jänner 1866.

Z. 480/pr. **Kundmachung.** (65. 1-2)

Die mit der Kundmachung vom 11. Februar 1863 eingeführten Beschränkungen bezüglich des Kaufs und Verkaufs von Waffen und Munitionsgegenständen werden hiemit außer Kraft gesetzt.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 13. Jänner 1866.

Obwieszczenie.

Zaprowadzone obwieszczeniem z dnia 11 lutego 1863 ograniczenia co do kupowania i sprzedawania broni i amunicyi zostają niniejszém zniesione.

Z Prezydyum c. k. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 13 stycznia 1866.

Z. 69223. **Kundmachung.** (66. 1-2)

Das hohe Staatsministerium hat mit Erlaß vom 10. December 1865, Z. 24.193, die mit dem Beginne des Studienjahres 1865/6 in Erledigung gekommene Geldsubvention von 200 fl. ö. W. aus dem ostgalizischen Landesfonde für Civilschüler am Wiener Thier-Arznei-Institute dem im 1. Jahrgange des thierärztlichen Studiums an demselben inscribirten Emil Hryniewiecki aus Hoszany, Samborer Kreises, verliehen.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 31. December 1865.

Obwieszczenie.

Wysokie Ministerstwo stanu nadało dekretem z 10 grudnia 1865 l. 24193 opróżnioną z początkiem roku szkolnego 1865/6 subwencyę pieniężną w kwocie 200 złr. w. a. ze wschodnio-galicyjskiego funduszu krajowego dla cywilnych uczniów instytutu weterynarskiego Emilianowi Hryniewieckiemu z Hoszan w obwodzie samborskim, zapisanemu na I rok studyów weterynarskich w tym instytucie.

Z c. k. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 31 grudnia 1865.

Nr. 409. **Concurs-Ausschreibung.** (57. 2-3)

Im Bereiche der galizischen Postdirection ist eine Post-Officialsstelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. gegen Erlag der Caution im gleichen Betrage zu besetzen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege binnen vier Wochen bei der k. k. Postdirection in Lemberg zu überreichen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 14. Jänner 1866.

Z. 19827. **Edict.** (55. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem abwesenden Alfred Bogusz mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Sara Goldzeiler wegen der Wechselsumme von 620 fl. ö. W. s. N. G., unterm 22. December 1865 z. Z. 19827 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 28. Dezember 1865 Z. 19827 ein Zahlungsauftrag erflossen ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Alfred Bogusz unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Hrn. Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Hrn. Advocaten Dr. Grabczyński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 28. Dezember 1865.

L. 19561. **Obwieszczenie.** (48. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż pp. Anna i Antoni Giebułtowscy względem pośredniczenia w wydaniu obligacyj na indemnizacyę dóbr Uście w sumie 4557 złr. 25 kr. pod dniem 17 grudnia 1865 do l. 19561 prośbę wnieśli, wskutek czego c. k. Dyrekcyę funduszów indemnizacyjnych w Krakowie o nadesłanie rzeczonéj indemnizacyi celem złożenia takowéj w tutejszo-sądowym depozycie zawezwano.

Ponieważ pobyt stron interesowanych, mianowicie pp. Leona Stobieckiego, Lucyana Stobieckiego, Antoniego Willam, Teofili Stobieckiéj, Władysława, Emilii, Alojzyi, Julii, Ignacego i Jadwigi, tudzież Aleksandra, Juliana i Michaliny Stobieckich nie jest wiadomym, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo rzeczonych stron tutejszego p. adw. Dra. Grabczyńskiego z zastępstwem p. adw. Dra. Jaroc-kiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się interesentom, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę sobie obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 21 grudnia 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 16. Jänner.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	59.15	59.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	66.50	66.70
vom April — October	66.40	66.50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	62 65	62.75
dtto „ 4½% für 100 fl.	55.70	55 90
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	138 50	139.—
„ 1854 für 100 fl.	77.75	78.25
„ 1860 für 100 fl.	92.25	92.5
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	77.40	77.60
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	16.50
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	82.—	83.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	81.—	82.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	69.75	70.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	68.50	69.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	70.50	71.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67.75	68 25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	63.60	64.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	66.25	66.75
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	751.—	752.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. österr. W.	151.30	151 50
der Niederöst. Escompte-Gesellsf. zu 500 fl. ö. W.	577.—	579.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1565	1568.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	172.40	172.60
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	174.—	175.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	120.50	121.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	180.75	181.25
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	53.—	54.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	151.50	152.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	112.—	112.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	445.—	447.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	214.—	216.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	375.—	385.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	—.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank { 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
auf C.-M. { verlosbar zu 5% für 100 fl.	92 10	92 30
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87 80	88.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	66.50	67.50
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	114.20	114.40
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	78.—	78.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.50	109.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	46.75	47.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	22. 0	23.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	80.—	85.—
Salm zu 40 fl. „	25.—	26.—
Palffy zu 40 fl. „	22.50	23.—
Clary zu 40 fl. „	23.50	24.—
St. Genois zu 40 fl. „	23.50	24.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	15.50	16.—
Waldstein zu 20 fl. „	18.50	19.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	12.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 6%	88.25	88.30
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%	88 20	88 30
Hamburg, für 100 M. B. 7%	78.30	78 40
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	104.55	104 85
Paris, für 100 Francs 5%	41.75	41.75

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	½	—	—	5	—	5	01
„ vollw. Dukaten	5	½	—	—	5	--	5	01
Krone	—	—	—	—	14	50	14	60
20 Francstücke	8	45	—	—	8	43	8	45
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	65	8	68
Silber	—	—	—	—	104	75	104	85

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. red. in Paris. Linie	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
17	2	328''' 90	+ 3°9	74	West-Süd-West still	trüb			
	10	31 31	+ 2,0	87	West mittel	„	Regen	—1°8	+4°2
18	6	32 02	+ 1,2	81	„ „	heiter mit Wolken			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**